

Gemeinschaftsfischen in Gewässern des ASV Hamburg

Seit einigen Tagen werden in verschiedenen Internetforen Behauptungen zum Gemeinschaftsfischen in Hamburg diskutiert, die vom Grundsatz her völlig an der Sache vorbeigehen. Vom ersten Tag der Informationsverbreitung an wurden schlichtweg falsche Behauptungen aufgestellt. Für die im ASV Hamburg organisierten Angler ändert sich durch die erweiterte Regelung zu Gemeinschaftsfischen in den Verbandsgewässern nichts, sollte ein anderer Eindruck entstanden sein, war dies nicht beabsichtigt.

Der ASV Hamburg nimmt hierzu wie folgt Stellung:

- 1. Der ASV Hamburg ist der Verband der Mitgliedsvereine. Einzelne Angler sind im ASV durch ihren Mitgliedsverein vertreten. Die Mitgliedsvereine haben auf den Hauptversammlungen Stimmrecht. Grundlegende Entscheidungen über Regelungen, die die Verbandsgewässer betreffen, werden auf den Mitgliederversammlungen getroffen und nicht aus dem Internet übernommen.**
- 2. Der ASV befürwortet Gemeinschaftsfischen, nur müssen selbige in geordneten Bahnen durchgeführt werden. Das Hamburger Fischereigesetz schreibt vor, dass Gemeinschaftsfischen in freien und in verpachteten Gewässern ab 20 Teilnehmern beim Fischereiamt angemeldet und von dort genehmigt werden müssen. Grundlage für die behördliche Genehmigung ist, dass der Pächter des Fischereirechts (ASV Hamburg für die Verbandsstrecken) sein Einverständnis gegeben hat. Aufgrund der großen Zahl von Veranstaltungen in Hamburgischen Gewässern reserviert der ASV Hamburg bei Antragstellung für den Ausrichter eine Angelstrecke und veröffentlicht diese Reservierung auf der Homepage des ASV. Somit hat der Veranstalter im Regelfall keine Auseinandersetzungen um die Angelstrecke mit anderen Anglergruppen zu erwarten. Für seine Pachtgewässer setzt der ASV Hamburg einen lange bestehenden Beschluss um, der besagt, dass bereits ab einer Teilnehmerzahl von 10 Anglern eine Anmeldung zu erfolgen hat. Diese Beschlusslage ist seit Jahren Grundlage der Genehmigungen für Mitgliedsvereinsgemeinschaftsangeln.**
- 3. Aufgrund der Diskussionen in den Foren – ohne Aufstellung einer Forderung - hat das Präsidium des ASV Hamburg entschieden, dass auch Foren Gemeinschaftsangeln durchführen können. Die sich so verabredenden Angler haben über das jeweilige Forum die gleichen Richtlinien wie die Mitgliedsvereine einzuhalten. Aufgrund der schnellen Kommunikationswege über das Internet wurde festgelegt, dass für die Anmeldungen seitens der Foren eine verkürzte Anmeldefrist gilt. Hier ist der ASV unaufgefordert den Foren einen riesigen Schritt entgegengekommen.**
- 4. Unwahr sind die Behauptungen in einigen Foren, das Fischereigesetz gelte nur für Angelvereine. Dieses kann so in einem Rechtsstaat gar nicht angehen. Vor Gesetz sind Alle gleichgestellt.**
- 5. Unwahr ist die Behauptung in einigen Foren, der ASV lasse nur das Angeln mit Schonhaken (oder Andrücken des Widerhakens) zu. Korrekt ist, dass auf entsprechende Haken in den Genehmigungen zu Gemeinschaftsangeln Bezug genommen wird. Dieses wird aber ausdrücklich nur als Empfehlung ausgesprochen.**
- 6. Verbot des gezielten Angelns auf Hecht und Zander: Hier wird ein alter Beschluss umgesetzt, der wiederum für Alle – Mitgliedsvereine, Foren etc - gleichermaßen Gültigkeit hat. Grundlage hierfür ist die Gewässerökologie. Gezieltes Angeln auf diese**

Fischarten bei Gemeinschaftsangeln hat Folgen für das Gleichgewicht in der Zusammensetzung der Fischfauna, so dass die Grundlagen für die ordnungsgemäße Ausübung der Angelfischerei nicht erfüllt wären. Nur die ordnungsgemäße Angelfischerei gilt nach dem Bundess Naturschutzgesetz nicht als Beeinträchtigung der Natur und sichert uns langfristig die Ausübung unseres Hobbies in Gewässern die uns nicht gehören, für die wir aber einen wichtigen Teil der Verantwortung übernommen haben.

7. Jeder Angler ist beim Angeln in den Verbandsgewässern des ASV Hamburg zur gewissenhaften Führung der Fangstatistiken verpflichtet. Für Gemeinschaftsfischen gilt abweichend von der Führung der Fangstatistik des Einzelanglers die Führung und Abgabe nur einer Fangstatistik für alle Teilnehmer der Angelveranstaltung. Die Informationen aus den Gemeinschaftsfischen sind eine wichtige Grundlage zur Beurteilung des Zustandes der Fischbestände und helfen bei der Bewirtschaftung der Gewässer nach guter fachlicher Praxis.
8. Verabredungen, die privat, vereinsintern oder in einem Forum erfolgen und kein Gemeinschaftsfischen zum Inhalt haben, sind seit Jahrzehnten üblich und nicht von der ergänzenden Regelung betroffen.
9. Als durch ein Forum veranstaltetes meldepflichtiges Gemeinschaftsfischen wird eine Veranstaltung bezeichnet, bei der eine Verabredung zum Angeln unter Nennung eines Verbandsgewässers, Datums und öffentlich einsehbarer Teilnehmerliste ab zehn Personen getroffen wird. Dies gilt ausdrücklich nur für Forumsveranstaltungen, unbeschadet gesetzlicher Regelungen. Die bewährte Praxis der Veranstaltungen der Mitgliedsvereine bedarf keiner Neuregelung.

Bei nüchterner Betrachtung wird jeder Angler feststellen, dass es seitens des ASV keine Willkür oder gar Schlechterstellung des über Foren angesetzten Gemeinschaftsfischens gibt. Einzelne Angler machen in den Foren Stimmung, mehr Sachlichkeit sollte hier Einzug finden.

Liebe Angelfreunde in Hamburg, lasst uns ungestört unser Passion nachgehen. Regeln muss es geben. Nutzen und Verantwortung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Der ASV übernimmt weitestgehend die Verpflichtungen zur Hege und Pflege, die den Anglern aus Gesetzen und den Regeln der ordnungsgemäßen Angelfischerei entstehen, damit der einzelne Angler sich mit dem geringst möglichen Aufwand dem Fischfang widmen kann. Dafür erwartet der ASV bei der Erfüllung seiner Aufgaben von jedem Angler und den Foren ein Mindestmaß an Zuarbeit und Übernahme von Verantwortung. Wir finden nicht, dass die Abgabe einer Anmeldung und Fangstatistik, die vielleicht 20 Minuten in Anspruch nimmt, eine unzumutbare Belastung darstellt. Wir wollen noch viele Jahre unserem Hobby nachgehen. Wir sollten unsere Kraft und Energie für die uns alle betreffenden Themen und Probleme aufbringen.

Wir wünschen ein Petri Heil allen Anglern

Angelsport-Verband Hamburg e. V.
Präsidium

Hamburg, 22. Juni 2010